

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 3: b504

Artikel: Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht bei Laupen (21. Juni 1339)
Autor: Gessler, E.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß Freiburg zum Zentrum der westschweizerischen Territorialbildung geworden wäre.

Die Frage, um die in diesen Jahrzehnten gerungen wird, ist der Kampf zwischen Adel und Stadt. Dem Adel stellt sich in den aufkommenden Städten ein neuer Gegner gegenüber. Dieser ist ihm wirtschaftlich überlegen. Der niedere Adel muß sich unterordnen; zum Teil zieht er in die Städte. Einzelne große Häuser, wie Habsburg, Neuenburg und Savoyen, verfolgten ihr Ziel, die Bildung fester Territorien, freilich nicht minder zielbewußt als die Städte. Also mußte es zum Kampfe kommen. Der Sieg Berns bei Laupen verhinderte die Befestigung eines fürstenstaatlichen Territoriums in Burgund.

Die Territorialpolitik Berns, welcher der Weg durch den Sieg von Laupen geöffnet wurde, war die erfolgreichste eines Stadtstaates. Das bernische Territorium übertraf schließlich das aller deutschen Reichsstädte. Im Laufe von 200 Jahren wurde Bern zum mächtigsten Ort der Eidgenossenschaft. Es hat sich freilich zur Verfolgung seiner Ziele oft von der Politik der östlichen Orte distanziert, denn sein Blick war nach Westen gerichtet. Darin aber liegt gerade das Entscheidende für die Eidgenossenschaft und für unsern heutigen Staat. Im bernischen Staate wurden deutsche und welsche Untertanen vereinigt, Bern hat den Anschluß von Genf gebracht (damit auch die Reformation französischer Zunge ermöglicht). Gewiß lag es niemals in seiner bewußten Absicht, deutsch und welsch in einem Staate zu vereinigen. Aber durch das Festhalten an den eidgenössischen Bünden trotz aller Sonderpolitik hat es doch den wesentlichen Beitrag zur Eigenart der heutigen Schweiz geleistet. Darin zeigt sich mit Eindringlichkeit, daß der schweizerische Staat ein Gebilde geschichtlicher Entwicklung ist. Die *Gesichte* ist das unzerreißbare Band, das die Eidgenossenschaft zusammengefügt hat. Daß im Zuge dieser Entwicklung auch welsche Gebiete zur Eidgenossenschaft kamen, darf im wesentlichen auf zwei historische Ereignisse zurückgeführt werden: Das Aussterben der Zähringer 1218 und den Sieg bei Laupen 1339.

Die Bewaffnung zur Zeit der Schlacht bei Laupen

21. Juni 1339.

Von E. A. Geßler, Zürich.

Zum Verständnis der Entwicklung des schweizerischen Kriegswesens von der Zeit der Freiheitskriege an, zur Erklärung der kriegerischen Taten und Erfolge, die zur Gründung und Behauptung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert führten, ist die Kenntnis der Bewaffnung der Eidgenossen und ihrer Gegner unbedingt notwendig. Da die Taktik von der Bewaffnung

abhängig ist, müssen wir wissen, mit welchen waffentechnischen Mitteln diese Kämpfe durchgeführt worden sind. So richtet sich die Entwicklung der Schutz Waffen nach der der Truchwaffen und der Fernwaffen.

Die Schriftquellen des 14. Jahrhunderts bringen nur dürftige Nachrichten über die Bewaffnung in dieser Zeit. Doch besitzen wir in den zeitgenössischen Bilderhandschriften, von denen einige für die Waffenkunde sehr wichtige in unseren Landen entstanden sind, ein genügendes Material, um mit den obigen zusammen und den erhaltenen Bodenfunden uns ein deutliches Bild von der Entwicklung der Bewaffnung, so wie sie bei Laupen 1339 in Erscheinung trat, zu machen; wenn auch gerade für Laupen selbst die Nachrichten kärglich sind. Die späteren Chronisten der folgenden Jahrhunderte haben diese Quellen zum großen Teil nicht mehr gekannt oder sie mißverstanden, und noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein stoßen wir auf eine Unkenntnis der Bewaffnung des 14. Jahrhunderts, die ein verschobenes oder ganz und gar falsches Bild des Verlaufs der Schlachten dieses Zeitraums, Morgarten 1315, Laupen 1339, Sempach 1386, und Näfels zwei Jahre später, ergibt. Wir müssen daher wieder auf die zeitgenössischen Quellen zurückgehen, um unrichtige Schulmeinungen und die daraus gezogenen Schlüsse zum Verschwinden zu bringen.

Wir treten an dieser Stelle nicht auf die politischen Gründe ein, die zum Laupenkrieg führten, der das aufstrebende Bern im Kampfe mit dem umliegenden Adel mit Hilfe der Urkantone aus diesem siegreich hervorgehen ließ. Auch von der Schilderung des Verlaufs der Laupenschlacht sei hier abgesehen.

Die Eidgenossen der Urkantone waren ein kriegsgeübtes Volk, das sich in Schlachten der deutschen Kaiser in Italien im blutigen Waffenhandwerk wohl erprobt hatte. Mit den Freiheitskämpfen der Eidgenossen wurde eine neue Zeit des Kriegswesens eingeleitet. Die Infanterie hatte bereits vom 8. Jahrhundert an ihre taktische Bedeutung verloren. Die alten Schweizer waren das erste Fußvolk, welches eine neue Kriegsart einführte und die Bedeutung des Fußvolks gegenüber der Reiterei entscheidend heraus hob. Dieses zu Anfang des 14. Jahrhunderts überraschende Auftreten eines erfolgreichen Fußvolks ist möglich geworden durch die Erfindung einer Waffe, welche die früher übliche Fechtart des Fußvolks mit Speiß und Schild ersetzte. Eine solche Offensivwaffe, die zugleich Angriff und Abwehr in sich vereinigte, war die Halbarte. Der Name stammt von Halm = Stange, Schaft, und Barte = Beil. Sie war zu Hieb und Stich besonders gut geeignet.

Die Halbarte ist eine ausgesprochen urschweizerische Erfindung. Ihr Aufkommen ist ins 10. Jahrhundert zu setzen, zu Ende des 13. war sie bereits ausgebildet. Damals bestand die Klinge aus einem langen Beilblatt mit oben abgeschrägter Spitze. Schon frühe kommt ein starker Rückenaken hinzu. Im 14. Jahrhundert entwickelte sich aus dem Blatt eine breite Stoßklinge, dem Dolch nachgebildet, teils messerartig mit breitem

Rücken, teils zweischneidig. Da die Waffe mit beiden Händen geführt werden mußte, erübrigte sich der Schild. Mit seinem Aufgeben wurde der Krieger viel offensiver; er war im Vorteil gegen den schildtragenden Speißer, der damals seine ziemlich kurze Waffe einhändig führte. Mit der Halbarte waren die Urschweizer im Stande, gegen Reiterei defensiv, ja sogar offensiv vorzugehen. Dadurch kam eine ganz andere Fußvolksechtart und Taktik auf. Die Mannschaft, die 1315 zum ersten Mal seit Jahrhunderten zu Fuß ein glänzendes Ritterheer vernichtend schlug, war kein Haufe undisziplinierter Bauern mit Sensen, Ärten, Speißen und Morgensternen bewaffnet; erwähnt mag hier werden, daß wir weder aus zeitgenössischen Berichten noch bildlichen Darstellungen keine Spur der letzteren Waffe finden. Vereinzelt mag sie vielleicht vorgekommen sein, als Massenbewaffnung treffen wir sie erst in den Bauernkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts und von da an als Landsturmwaffe. Die Inner-schweizer dieser Zeit bildeten eine durch Schulung in fremden Diensten und durch fleißige Waffenübung zu Hause festgefügte Heereseinheit mit einer für jene Zeit ausnahmsweise gleichmäßigen Ausrüstung und Bewaffnung, die es sogar mit einem überlegenen Gegner aufnehmen konnte. Viel zu wenig ist bekannt, daß ihre Führer, meist aus dem inner-schweizerischen Adel stammend, als Soldritter in Italien ihre kriegerische Ausbildung und ihre technischen und taktischen Kenntnisse geholt haben. Nicht durch rohe Kraft, sondern durch gute militärische Ausbildung und Führung ist der Sieg am Morgarten errungen worden. Die Hauptwaffe war dabei die Halbarte, die sich als solche bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt; vor Morgarten war sie in Europa nur spärlich bekannt. Von den Urschweizern haben sie die Glarner übernommen, 1330 waren glarnerische Söldner im Dienste des deutschen Königs damit bewaffnet; von da ging ihre Verbreitung nach dem kriegsgewohnten Bern, nach Basel; auch die übrigen Städte im Gebiet der nachmaligen Eidgenossenschaft haben diese neue Waffe erfolgreich übernommen.

Neben der Halbarte kamen selbstverständlich noch andere Stangenwaffen vor, wie die große, mit zwei Händen zu führende Streitart, „Mordart“, mit einer der Werkart ähnlichen Beiklinge, hinten mit einer scharfen drei- oder vierkantigen Spitze oder mit einem schweren Hammerteil versehen. Auch ein kurzes, mit der Rechten zu führendes Handbeil war üblich, das hauptsächlich die Berner an Stelle des Schwertes trugen. Das Schwert war das Abzeichen des freien Mannes seit dem frühen Mittelalter und wurde auch im Zivilleben mitgeführt. Es bestand damals aus einem einfachen Griff mit Knopf und gerader Parierstange, seine Klinge, zweischneidig, länger bei der Reiterei, kürzer beim Fußvolk, diente zu Hieb und Stich. Als Nebenwaffe finden wir den zweischneidigen Dolch oder das einschneidige Dolchmesser. Ein Teil der Mannschaft trug noch kurze Speiße mit einer schweren, im gegebenen Fall auch zum Hieb tauglichen Klinge: Rnebel, Bären- und Saupieße, welche zugleich für die Jagd benutzbar

waren. Im geschlossenen Haufen, der damals in Keil- oder Langrechteckform aufgestellt wurde, sind diese Angriffswaffen, der Taktik entsprechend, verteilt worden.

Die praktischen Berner haben selbstverständlich bei ihren engen Beziehungen zu den Bierwaldstättern, so gut wie die Glarner, die Halbarte als Hauptwaffe übernommen und sie auch zu führen verstanden. Ihre Gegner waren noch zur Hauptsache auf den ritterlichen Kampf zu Pferde eingestellt. Von deren Fußvolk trugen höchstens die Freiburger, als einzige bedeutende Stadt in jenem Bereich, die neue Waffe, die außer der Inner- und ihrer Verbündeten anderswo kaum bekannt war. Das übrige verbündete Fußvolk wird wohl noch die veraltete Bewaffnung geführt haben. Immerhin treffen wir den Schild bei den Bernern bis ins 15. Jahrhundert hinein als Schutzwaffe für spezielle Zwecke, als Deckungswaffe der Armbrustschützen, dann bei Belagerungen oder Erstürmungen fester Plätze.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte die ritterliche Kampftaktik die Entscheidung, während das Fußvolk, wenigstens in Deutschland und Italien, eine untergeordnete Rolle spielte. Wir sind über diese ritterliche Bewaffnung durch zeitgenössische Miniaturen, Grabdenkmäler und auf uns gekommene Bodenfunde von Schutzwaffen genau unterrichtet. Gerade für die Zeit der Schlacht bei Laupen haben wir aber ein äußerst wichtiges schriftliches Zeugnis in dem „Schachzabelbuch“ des Konrad von Ammenhausen, ein Werk, das beinahe 20 000 Verse umschließt, unter denen 30 uns das Bild eines damaligen Ritters und sein genaues Waffenverzeichnis geben. Dieses Werk über das Schachspiel (Zabel-Tabula, Tafel, Schachbrett) wurde 1337 verfaßt. Die Quelle war das Werk eines lombardischen Geistlichen Jacobus de Cessolis, Predigerordens, der das Schachspiel symbolisch auffaßte und mit dem menschlichen Leben in Verbindung brachte. Es ist lateinisch geschrieben und zu Ende des 13. Jahrhunderts vollendet worden. Der Sittenprediger schildert also oberitalienische Zustände, Sitten, Gebräuche und Trachten. Die Angaben des Italieners erweitert und vervollkommnet nun Konrad in einer deutschen Übersetzung aus eigener Anschauung. Er stammte aus Ammenhausen, Kt. Thurgau. Obwohl selbst nicht edlen Geschlechts, sondern ein Bauernsohn, hatte er als Leutpriester und Mönch des St. Georgen-Klosters zu Stein am Rhein genügend Gelegenheit, die ritterliche Ausrüstung seiner Zeit zu sehen, thront doch über Stein der Hohenklingen, die Burg der Edeln eines Geschlechts von Kriegern und Minnesängern.

Die Bewaffnung eines Ritters bestand nach Ammenhausen, als „ganzer Harnisch“ bezeichnet, aus dem Panzerhemd, aus eisernem Ringgeflecht zusammengesetzt, ferner aus Hosen aus gleichem Panzergeflecht, eisernen Kniekacheln (die selbstverständlichen eisernen Ellbogenkacheln werden nicht besonders erwähnt). Als weiterer Schutz werden „Weinberge“ oder „Knielinge“ genannt, worunter das Unterbeinzeug aus Ledergamaschen mit

eisernen Einlagen aus Kettengeflecht oder Eisenschienen verstanden ist, die über den Ringpanzerhosen befestigt wurden. Den Kopf schützte eine Beckenhaube, an deren Rändern die „Halsberge“ hing, eine Kapuze aus Ringgeflecht w. o., die Nacken, Kinn und die untere Gesichtshälfte bedeckte und über die Schultern herabhing. Über diese Beckenhaube wird noch ein Helm, der „Topfhelm“, aufgesetzt. Zwei Eisenhandschuhe bargen die Hände. Zu dieser Schutzbewaffnung treten dann noch der Schild, und als Truchwaffen Speer und Schwert. Die Brust wurde durch eine besondere Eisenplatte geschützt, an der lange Ketten hingen, an denen Schwert und Dolch befestigt waren. Neben dieser Platte wird auch noch der Schoß erwähnt. Der Ritter trug also über dem Panzerhemd Schoß und Platte, wobei der Schoß aus eisernen Spangen bestand. Wir dürfen annehmen, daß auch der Rücken durch übereinandergreifendes Spangengefüge geschützt war. Ein solcher Spangenharnisch aus etwas späterer Zeit stammend, nebst einem Topfhelm, den einzigen in der Schweiz erhaltenen Rüstungsstücken dieser Art, ist in der Burgruine von Rüßnach (der sogenannten „Geßlerburg“), Kt. Schwyz, gefunden worden, beide Stücke sind in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datieren. (Im Schweizer Landesmuseum aufbewahrt.) Darauf erfolgt bei Ammenhausen die Erwähnung von Sporen. Das Pferd trägt eine Kuvertüre, die „Parsche“ aus Ringpanzergeflecht, das sog. „verdeckte Roß“. Damit schließt diese für die Waffentunde außerordentlich wichtige Aufzählung der ritterlichen Bewaffnung. Wir sehen hier die Anfänge des sog. Spangenharnischs, aus dem im Laufe des 14. Jahrhunderts der vollständige Plattenharnisch entstand.

Die Schilderung Ammenhauses entspricht vollständig den damals in Europa üblichen Harnischen und wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß sowohl die spärliche Reiterei der Berner bei Laupen, sowie die mächtige Kavallerie ihrer Gegner die gleiche Schutzbewaffnung trugen.

Über die Schutzbewaffnung in der Schlacht bei Laupen selbst sind die beiden Stellen in Konrad Justingers Bernerchronik von 1420 als Ergänzung sehr wichtig. Er erwähnt, daß auf der gegnerischen Seite sich im Ritterheer 140 Mann mit „gekrönten Helmen“ befanden. Unter diesen ist der Topfhelm zu verstehen mit dem darauf angebrachten Zimier, welches das Wappenemblem seines Trägers zeigte. Die andere Stelle lautet: „do bereit sich mänglich uff beide site sin naßband für ze slande, sin weri recht und meisterlich in sin hand zu nemen“. Diese Stellen zeigen, daß der schwere Topfhelm wohl nur noch von den Anführern getragen wurde, allgemein jedoch war auf beiden Seiten das „Nasenband“, welches später durch ein eisernes Visier ersetzt wurde. Wir haben vorhin die Beckenhaube mit der daran hängenden Halsberge erwähnt. Das Nasenband war bei letzterer vorne an der Kinnpartie angebracht und bestand aus einem dreieckigen Zipfel, der über das Gesicht heraufgeschlagen und in der Mitte der Stirnseite des Helms befestigt wurde; der so gebildete Gesichtsschutz ließ nur die Augen frei.

Die Schutzbewaffnung des Fußvolks war selbstverständlich bedeutend einfacher. Wohl sein Hauptteil trug das Panzerhemd mit oder ohne Ärmel, welches entweder nur den Leib oder auch die Oberschenkel deckte. Das Beinzeug fiel weg. Ebenso auch die Ellbogenkacheln, welche den Fußknecht im freien Gebrauch seiner Waffe nur gehindert hätten. Eine Verstärkung mit eisernen Spangen darf auch hier angenommen werden. Wer sich aus finanziellen Gründen kein Panzerhemd anschaffen konnte, begnügte sich mit einer Lederjacke, die mit eisernen Ringen oder Schuppen, ferner mit aufgenähten Panzerketten besetzt war, oder aber mit einer dicken gesteppten Leinenjacke mit eingenähten Ketten oder Eisenblechplatten. Den Kopf schützte die schon erwähnte Beckenhaube oder die kleinere „Hirnhäube“, ein Kalottenhelm mit angehängter Ringpanzerhalsberge. Auch eine bloße Kapuze aus Panzergeflecht war üblich; darunter trug man eine gesteppte oder mit Werg gepolsterte Kappe. Ohne Leibrüstung dürfen wir auch die Fußknechte in jener Zeit kaum annehmen. Nur die beweglichen Armbrustschützen dürften auf eine solche verzichtet haben.

Die Eidgenossen besaßen schon frühzeitig ein gemeinsames Zeichen, das ihre Zusammengehörigkeit für Freund und Feind sichtbar machte. Es bestand aus einem weißen Kreuz, gebildet aus zwei Bändern weißen Stoffes, kreuzweise übereinander befestigt, das jeder im Heere auf seinem Gewand und seinem Harnisch aufgenäht oder mit Nesteln befestigt als Feldzeichen trug. Erstmals wird es von Konrad Justinger für den Laupenkrieg bezeugt. Daraus ergibt sich, daß die Berner das Feldzeichen der Inner-schweizer, ein „weiß krüz in einem roten velde“, übernommen und, wie wir aus den späteren Darstellungen der Bilderchroniken erkennen, beibehalten haben. Nachher vernehmen wir von dem roten Felde nichts mehr. Die späteren bildlichen Darstellungen lassen ein schildförmig ausgeschnittenes rotes Tuch erkennen, mit durchgehendem schmalem und langschenkligem Schweizerkreuz, welches auf dem Harnisch festgemacht wurde.

Die oben erwähnte ritterliche Schutzbewaffnung genügte für den Kampf von Ritterheeren unter sich und war dem übrigen damaligen Fußvolk, das ungefähr die gleiche Schutzbewaffnung wie die Berner und Eidgenossen trug, wohl überlegen, aber im Nahkampf gegen die Hieb- und Stoßwirkung der eidgenössischen Halbarte nicht genügend gesichert. Das den Obigen gegenüber tretende Fußvolk, noch zum großen Teil mit dem einhändig geführten Speiß und Schild bewaffnet, konnte den wuchtigen Halbarten nicht widerstehen, was der Verlauf der Schlacht bei Laupen deutlich beweist. Wir sehen aber auch aus diesem, daß im freien Felde die Halbartenträger gegenüber dem „Rossvolk“ einen schweren, aber schließlich überlegenen Stand hatten. Erst durch die Einführung des langen Speißes bei den Eidgenossen in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts war ihr Fußvolk für Reiterei unangreifbar geworden.

Vom Gebrauch der Fernwaffe, der Armbrust, hören wir bei Laupen nichts, obwohl sie damals allgemein bekannt war. Wir wissen, daß sie

die Berner im Verlaufe des Laupenkriegs verwendet haben. Schon damals bestanden Schützenabteilungen als besondere Waffe. Die eidgenössischen Zuzüger haben wohl keine solchen mitgeführt, was bei ihrer verhältnismäßig geringen Truppenzahl begreiflich war. Hingegen erfahren wir aus Justinger, daß letztere und die Berner sich eines andern Mittels der altschweizerischen Kampftaktik bedienten, nämlich des Steinwerfens zur Einleitung des Kampfes. „Do hat jedermann zwen steine oder drye zu im genommen, hieß der hauptman von in in die vigende werfen.“ Dieser Steinwurf war ein probates Mittel, in einer heransprengenden Reitertruppe Verwirrung zu stiften. Der Steinwurf bei Laupen ist von späteren Chronisten und Historikern bis in die Neuzeit nicht mehr in seiner Bedeutung erkannt worden und so sind aus den Steinwerfern Schleuderer geworden. Solche kommen in den zeitgenössischen Quellen nirgends vor, so wenig wie die Handschleuder als Waffe der Eidgenossen. Bis ins 15. Jahrhundert leitete der Steinwurf den Angriff der Eidgenossen ein.

Bemerkungen zur Arbeitsbeschaffung.

Von Arthur Mojonnier.

I.

Die bevorstehende Abstimmung über die große Arbeitsbeschaffungsvorlage vom 4. Juni stellt den Stimmbürger vor keine leichte Entscheidung. Das liegt nicht nur in der Problematik der Arbeitsbeschaffung als solche; die Ursachen dazu finden sich ebensosehr in der besonderen Art der schweizerischen Arbeitsbeschaffung und nicht zuletzt in der Weltlage, welche die Dringlichkeit und das Übergewicht der militärischen Aufrüstung derartig in den Vordergrund geschoben haben, daß das Arbeitsprogramm des Bundesbeschlusses, namentlich was das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Arbeitsbeschaffung anbetrifft, bereits der Revision bedarf.

Der Umstand, daß einzig das patriotische Pflichtgefühl gegenüber den militärischen Notwendigkeiten dem Bundesbeschuß eine energische Opposition erspart — wir denken dabei vor allem auch an die Deckungsfrage —, spricht nicht gerade eine günstige Sprache. Wenn die nationale Disziplin die Kritik weitgehend platonisch gestaltet, an ihrer sachlichen Berechtigung ändert diese Tatsache nichts, ebensowenig an den Gefahren, die das Programm des Bundesbeschlusses in sich birgt.

Darum ist es im Hinblick auf die Zukunft nötig, seine Bedenken zu äußern. Sie wenden sich jedoch nicht gegen eine Arbeitsbeschaffung, deren Unvermeidlichkeit sich aus der Macht der Verhältnisse ergibt.

Was sich bis jetzt aus den reichen Diskussionen über dieses Thema immer deutlicher herausgeschält hat, ist die Erkenntnis, daß es sich um eine Frage des Maßes, der Anwendungsform, eigentlich um den Kurs